

Landesamt für Soziales und Versorgung Lipezker Straße 45, Haus 5 Dezernat 53 03048 Cottbus	Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag, Raum 305 jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr Telefon: 0355 / 2893-800 oder 853
---	---

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Brandenburg für eine Familienferienreise

Achtung: Gefördert werden nur Aufenthalte in Quartieren, die als Beherbergungsbetriebe bzw. Ferienunterkünfte betrieben werden. Aufenthalte bei Verwandten oder sonstige Unterkünfte in privaten Wohnungen; die nicht als Ferienunterkunft gemeldet sind, sind nicht förderfähig.
Bei Privatunterkünften ist ein Nachweis beizufügen, dass es sich um einen **Beherbergungsbetrieb** handelt (z.B. durch Eintragung im Gastgeberverzeichnis oder Bestätigung der Gemeindeverwaltung).

Hinweis: Bitte beachten Sie das Merkblatt und die Checkliste zum Antrag!

Antragstellerin/Antragsteller (Name): Alleinerziehend: 1 Familienmitglied behindert: Migrationshintergrund vorhanden: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>
Wohnanschrift: PLZ / Ort / Landkreis: Straße / Hausnummer:
Telefon/E-Mail: (bitte für evtl. Rückfragen angeben – Angaben freiwillig)
Bankverbindung (nur bargeldlose Zahlung möglich): Kontoinhaber* : Kreditinstitut: IBAN-Nummer: BIC-Nummer: * Kontoinhaber kann nur der Antragsteller bzw. die Begleitperson sein, Abtretungen (Abtretungserklärungen) an Dritte werden nicht akzeptiert	

Ort der Familienferienreise * (Ferienstätte/Objekt/Pension) (genaue Anschrift/ Buchungsbestätigung in Kopie liegt bei)	<input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> Hotel <input type="checkbox"/> Ferienunterkunft <input type="checkbox"/> Zeltplatz <input type="checkbox"/> Privatunterkunft <input type="checkbox"/> sonstige Beherbergungsstätten <input type="checkbox"/> Wohnwagen/Wohnmobile Reiseland: _____
Zeitraum (Aufenthalt) der Familienferienreise	vom: _____ bis: _____
Achtung: An- und Abreise gelten als 1 Tag	
* Familienferienreise in eine Familienferienstätte oder eine andere, für den Zweck der Familienerholung geeignete Einrichtung bzw. Ferienunterkunft	

Im Haushalt / Wohngemeinschaft lebende Personen (einschließlich Antragsteller)				
	Name	Vorname	Geburtsdatum	Teilnehmer an der Familienferienreise (bitte ankreuzen) Ja Nein
1				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
6				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
7				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Nicht im Haushalt lebende Kinder, für die die Antragstellerin/der Antragsteller Sorge- bzw. umgangsberechtigt ist und die an der Familienferienreise teilnehmen (Nachweis für Sorge- bzw. Umgangsberechtigung beifügen):

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnanschrift
1				
2				
3				

Weitere nicht im Haushalt lebende Personen, die an der Ferienreise teilnehmen:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
1				
2				

Einkommen (alle Einkünfte der letzten 3 Monate vor Antragstellung von Familienangehörigen, die im Haushalt mit der antragstellenden Person leben):

Dem Antrag sind unbedingt entsprechende Bescheinigungen über alle erzielten Einkommensarten ** in Kopie beizufügen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist (siehe Merkblatt und Checkliste)!

Einkommensarten und -höhe (Nettobetrag im Monat):	Antragsteller	Ehepartner/Lebenspartner	
Lohn/Gehalt:			€
Kindergeld:			€
Unterhalt:			€
Unterhaltsvorschuss:			€
Halbwaisenrente:			€
Renteneinkünfte:			€
ALG I:			€
ALG II:			€
Wohngeld/Lastenzuschuss:			€
Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz:			€

Sozialgeld/Leistungen für Bildung und Teilhabe			€
Sozialhilfe			€
Elterngeld			€
Ausbildungsbeihilfe: (keine Darlehen)			€
Bafög:			€
Sonstiges Einkommen:***			€
Sonstiges			€
<p>** Als Einkommen bei Selbständigen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Antragstellung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig. Zum Familiennettoeinkommen zählen alle Einkünfte der Familienangehörigen einschließlich Kindergeldleistungen, Elterngeldleistungen, soweit diese die Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Absatz 4 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes überschreiten, Unterhaltsleistungen, Ausbildungsbeihilfen, soweit diese nicht darlehensweise gewährt werden und Renten.</p> <p>*** Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zur Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Abs. 5 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch sowie Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz zählen nicht zum Einkommen.</p>			

Angaben zu den Wohnkosten:	
<input type="checkbox"/>	Bei Mietern: Miet- und Heizkosten in Höhe von: € (Bitte geeignete Nachweise wie Mietvertrag, Betriebskostenabrechnung o.ä.) beifügen!
<input type="checkbox"/>	Bei Wohneigentum: entsprechenden Nachweis (Kopie Grundbuchauszug o. ä.) beifügen
Einen Zuschuss aus Landesmitteln für die Teilnahme an einer Familienferienreise habe ich	
<input type="checkbox"/>	noch nicht erhalten
<input type="checkbox"/>	zuletzt erhalten im Jahr ggf. Anmerkungen

<p>Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.</p> <p>Mir ist bekannt, dass das LASV jederzeit verlangen kann, dass die Antragstellerin/der Antragsteller alle Angaben ihm gegenüber glaubhaft macht bzw. dass auf Anforderung weitere Unterlagen vorzulegen sind.</p> <p>Eine Buchungsbestätigung habe ich dem Antrag beigefügt (Kopie).</p>

<p>Mir ist bekannt, dass ein Zuschuss für eine Familienferienreise nur 1 x im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden kann. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.</p> <p>Eine unberechtigte Inanspruchnahme von Zuschüssen führt zur Versagung von Zuschüssen für die nachfolgenden 2 Kalenderjahre und deren Rückforderung bei vollzogener Reise.</p> <p>Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personen- und maßnahmenbezogenen Daten sowie Teilnehmerdaten und bestätige deren Richtigkeit. Mir ist bekannt, dass es sich sowohl um für die Bearbeitung des Antrages notwendige Daten handelt, als auch um Daten die ausschließlich statistischen Zwecken dienen und die erhobenen Daten auch an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie weitergegeben werden können.</p> <p>Ich bin darüber belehrt, dass ich mein Einverständnis zur Verarbeitung (erheben, speichern, übermitteln, sperren, löschen und nutzen) versagen oder jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Rechtsnachteile widerrufen kann. Ich bin ebenfalls darüber belehrt, dass die vollständige Versagung meines Einverständnisses wegen des Fehlens für die Antragsbearbeitung notwendiger Daten zur Ablehnung der Zuwendung führen kann.</p>
<p>Den Beleg über die Zahlung der Unterkunft/Reise werde ich <u>unmittelbar</u> nach Rückkehr (spätestens nach 14 Tagen) einreichen.</p> <p>.....</p> <p>Ort / Datum Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers</p>

Merkblatt

Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Brandenburg für eine Familienferienreise

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Familien,

das Land Brandenburg gewährt Zuwendungen für Familienferienreisen. Bei der Förderung sollen insbesondere Familien mit geringem Einkommen und in besonderen Belastungssituationen wie zum Beispiel Alleinerziehende, Familien mit einem behinderten Familienmitglied oder Familien mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen vom 10.01.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 4, vom 31.01.2018).

Familien im Sinne der Richtlinie zur Förderung von Familienferienreisen, sind alle Lebensformen des privaten Zusammenlebens mit Kindern, für die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Tag für jedes mitreisende Familienmitglied 8,00 €.

Voraussetzungen für eine Förderung:

1. Zuschüsse können Sie für Erholungsaufenthalte in Familienferienstätten oder anderen für den Zweck der Familienerholung geeigneten und finanziell angemessenen Einrichtungen und Ferienunterkünften erhalten. Gefördert werden Familienferienreisen in Quartiere, die als Beherbergungsbetriebe bzw. Ferienunterkünfte betrieben werden. Weiterhin sind Familienreisen mit gemietetem Wohnwagen bzw. Wohnmobilen und auf Zeltplätze förderfähig.

Aufenthalte bei Verwandten oder sonstige Unterkünfte in privaten Wohnungen; die nicht als Ferienunterkunft gemeldet sind, sind **nicht** förderfähig. Fahrten von allein reisenden Kindern (z. B. in ein Ferienlager) werden ebenfalls nicht gefördert.

2. Alle Mitglieder der Familie müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg haben.

3. Die Reisedauer soll mindestens 5 Tage und höchstens 14 Tage betragen. An- und Abreisetage gelten als ein Tag.

4. Auch Großeltern, die gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern verreisen, können Zuschüsse erhalten. Hier ist zu beachten, dass auch die Einkommensnachweise der Eltern zwecks Bedürftigkeitsprüfung des Kindes einzureichen sind. Die Auszahlung des Zuschusses für das Kind erfolgt in der Regel an die Großeltern.

5. Eine Bezuschussung ist nur 1 x jährlich möglich.

6. Der Anspruch auf einen Zuschuss ist abhängig von der Höhe des monatlichen Einkommens der Familie. Das Einkommen darf 150 % der Regelleistung des ALG II (§ 20 Absatz 2 bis 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch bzw. des Sozialgeldes § 23 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung nicht überschreiten. Maßgeblich sind jeweils die am Jahresanfang gültigen Sätze.

- Als Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit wird das Familiennettoeinkommen zugrunde gelegt. Als Berechnungsgrundlage wird **das Einkommen der letzten 3 Monate vor Antragstellung** verwendet. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Antrag.

- Als Einkommen bei Selbstständigen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Antragstellung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Antrag.

Familien, die **im letzten Monat vor beziehungsweise im Monat der Antragstellung** Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und/oder Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialhilfe oder Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen und die sonstigen Voraussetzungen für die Ferienzuschüsse erfüllen, erhalten die Zuschüsse ohne weitere Einkommensprüfung. Die entsprechende Bescheide sind dem Antrag in Kopie beizufügen.

Antragstellung und Nachweis der Zuwendung:

Die Anträge können per Post direkt an das

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV)

Dezernat 53

Lipezker Straße 45, Haus 5

03048 Cottbus

Tel.: 0355 2893-800 oder 0355 2893-853 gerichtet werden.

Der Antrag soll acht Wochen vor Reiseantritt, in jedem Fall jedoch vor Beginn der Reise (Datum des Posteingangs) in vollständiger Form beim LASV vorliegen. Unvollständige oder verspätet eingehende Anträge können nicht bewilligt werden.

Dem Antrag sind unbedingt die nachfolgenden Unterlagen beizufügen:

- Belege über alle Einkunftsarten der letzten drei Monate (Kopien);
- Bei Wohngeldempfängern, Kinderzuschlagempfängern sowie bei Sozialhilfe- bzw. Sozialgeldempfängern und bei ALG-II-Empfängern genügt im Regelfall der Bescheid mit dem Berechnungsbogen vom Vormonat bzw. im Monat der Antragstellung
- Mietvertrag in Kopie (entfällt bei Erhalt von Sozialleistungen); bei Eigenheimbesitzern den aktuellen Grundsteuerbescheid in Kopie (entfällt bei Erhalt von Sozialleistungen),
- Bei Reisen von Großeltern mit Enkelkind/Enkelkindern: die Zuschüsse werden jeweils getrennt auf der Grundlage des Einkommens der Familie und der Großeltern berechnet; daher auch Einkommensnachweise der Eltern einreichen
- schriftliche Buchungsbestätigung

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass im Falle einer Ablehnung der Zuschüsse und Nichtantreten der geplanten Reise möglicherweise Stornogebühren anfallen können und damit verbundene Fristen zu beachten sind.

Als Nachweis für die durchgeführte Reise müssen Sie spätestens 14 Tage nach Rückkehr einen **Beleg über die vollständig erfolgte Zahlung** (z. B. Quittung, Bestätigung des Vermieters bzw. Kontoauszug) der Unterkunft / Reise beim LASV vorlegen.

Weitere Informationen und das **Antragsformular** erhalten Sie unter www.lasv.brandenburg.de

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Datenübertragung im Internet (z. B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Checkliste zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Brandenburg für eine
Familienferienreise
zum Verbleib für Ihre Unterlagen!

Folgende Unterlagen/Kopien wurden unter Beachtung des Antragsvordruckes und des Merkblattes beigelegt:

<u>Allgemeine Unterlagen:</u>	
Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag	()
Mietvertrag, Heizkosten, Betriebskostenabrechnung o.ä.; bei Eigenheimbesitz aktuellen Grundsteuerbescheid in Kopie (beides entfällt bei ALG II- und Wohngeldempfängern)	()
Buchungsbestätigung	()
Sorge- bzw. Umgangsberechtigung für nicht im Haushalt lebende Kinder, die an der Familienferienreise teilnehmen	()
<u>Einkommensnachweise:</u>	
Lohn-/Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate <u>vor</u> Antragstellung	()
ALG-I-Bescheid (Nachweis der Zahlungen der letzten drei Monate vor Antragstellung)	()
*ALG II-Bescheid <u>und</u> Berechnungsbogen zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. vom Vormonat	()
*Bescheid über den Erhalt von Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldbescheid (wenn vorhanden)	()
Kindergeld	()
Unterhalt	()
Unterhaltsvorschuss	()
Halbwaisenrente	()
Elterngeld	()
*Wohngeld-/Lastenzuschussbescheid	()
Renteneinkünfte	()
Ausbildungsbeihilfe (keine Darlehen)/Ausbildungsvergütung	()
Bafög	()
Sonstiges Einkommen	()
Sonstiges, z.B. Zuschuss für Mehrbedarf (nennen und Betrag aufführen)	()
*Bescheid über Sozialgeld/Leistungen für Bildung und Teilhabe	()
*Sozialhilfebescheid	()

* Sollten Sie ALG II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld und/oder Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten, müssen diese Bescheide vorgelegt werden. Auf Nachweise weiterer Einkommen kann verzichtet werden.